

-  Fördergebiet (alt)
-  Änderung Abgrenzung Fördergebiet
gem. Stadtratsbeschluss 192/38/2018 vom 03.12.2018

Fördergebiet Gröningen "Stadtbildung - Bildungsstadt"

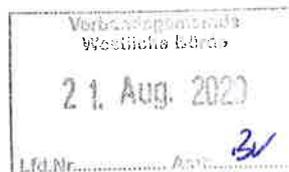
Gebietsabgrenzung

Stand: Dezember 2018
 Sachsen-Anhaltische
 Landesentwicklungsgesellschaft mbH
 Turmschanzenstr. 28, 39114 Magdeburg
 Tel. 0391/65033 Fax 0391/6503401





Verbandsgemeinde Westliche Börde
Marktstraße 7
39397 Gröningen



Neustrukturierung der Städtebauförderung Zuordnung der Fördergebiete

Im Rahmen der Neuausrichtung der Städtebauförderung wurden Sie mit Schreiben vom 16.04.2020 über die Zuordnung der Fördergebiete durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) in Kenntnis gesetzt. Mit Schreiben vom 06.06.2020 nahmen Sie zur geplanten Zuordnung der Fördergebiete entsprechend Stellung.

Ihre Stellungnahme wurde dem MLV zusammen mit einer Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes übersandt.

Nach intensiver Prüfung Ihrer Stellungnahme und Abgleich der städtebaulichen Ziele mit den Förderkriterien der neuen Städtebauförderprogramme hat das MLV eine abschließende Zuordnung der Fördergebiete des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen und mich gebeten, Ihnen die folgende Fördergebietszuordnung mitzuteilen:

Nr. 112: Fördergebiet „Stadtbildung –Bildungsstadt“

Das vorgenannte Fördergebiet wird der Säule I „Lebendige Zentren“ zugeordnet.

Halle, 18. August 2020

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
306.1.8

Bearbeitet von:
Herrn Falk

Benjamin.Falk@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3302

Fax: (0345) 514-3260

Dienstgebäude:

Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine spätere Neuaufnahme von Fördergebieten bei entsprechender Antragsstellung möglich ist.

Im Auftrag



Pocher